Indiana Tribüne.

Tägliche- und Sonntagsausgabe.

Office: 120 O. Marylandstr.

Indianapolis, Ind., 23. Juni 1883.

Barnett's Bande.

Wie der Telegraph berichtet hat, ist die Untersuchung gegen John Barnett und dessen Bande, die so lange der Schrecken von Manifee County, Ky., gewesen ist, in Mount Sterling, Ky., dadurch zum vorläufigen Abschlusse gekommen, daß mehrere der Angeklagten zu lebenslänglichem Zuchthause verurtheilt worden sind. Ueber die Fehde zwischen Barnett und seinen Anhängern auf der einen und der Familie Helton und deren Freunden auf der anderen Seite haben die Verhandlungen ein anschauliches Bild nicht geliefert; die Zeugen fürchteten die Rache der einen oder anderen Partei und es ist nur gelungen, einzelte Angeklagte einzelner Verbrechen zu überführen. Die Kenntniß sämmtlicher Vorgänge und ihres inneren Zusammenhanges würde der Feder eines Eugen Sue Stoff zu einer höchst interessanten Schilderung liefern.

John Barnett ist ein stattlicher Mann über 6 Fuß hoch, stark und gewandt, aber gleichzeitig durch angenehme Manieren und eine fast mädchenhafte Weichheit seiner Sprache auffallend. Seine Anhänger, später seine Bande, hatten einen wahrhaft hündischen Respect vor ihm und leisteten ihm blinden Gehorsam. Die erste Spannung zwischen Barnett and der Familie Helton soll dadurch entstanden sein, daß ersterer eine Wittwe Bekraft vor dem Abschlusse eines Kaufgeschäfts warnte, durch welches Baugh Helton, der Mann einer Schwester Barnett's, einen ziemlich bedeutenden Gewinn gemacht haben würde. Dies geschah vor drei Jahren und hatte zunächst eine Keilerei zur Folge, in deren Verlaufe der alte John Helton durch „Jemand" einen Messerstich in den Arm erhielt. Barnett hatte bis dahin für einen „guten Kerl" gegolten und war noch nie mit dem Gerichte in Berührung gekommen. Kurze Zeit darauf traf Baugh Helton mit Barnett in einer Wirthschaft in Cornwall zusammen, machte ihm Vorwürfe, daß er sich gegen seinen eigenen Schwager heimtückisch benommen habe, und der unvermeidliche Kampf endete mit einem Stiche in den Rücken, den Helton davontrug. Ein von Helton eingeleiteter Proceß hatte die Folge, daß Barnett $50 Schmerzensgeld und die Kosten bezahlte. Am ausgesprochensten nahm ein gewisser Gil Messer für Helton und gegen Barnett Partei; derselbe wurde eines Abends aus dem Hinterhalte erschossen.

Die Helton-Partei machte Barnett für diesen Meuchelmord verantwortlich und schwor ihm Rache. Drei ihrer Anhänger suchten in einer Nacht, Barnett in seinem Hause zu überfallen, derselbe war aber gewarnt worden und hatte sich auf einen Hügel zurückgezogen, der ihm günstige Gelegenheit zur Vertheidigung bot. Bei dem Versuche, ihn hier zu überfallen, wurde Jim Messer von Barnett getödtet, ein anderer Mann schwer, und Hack Helton, ein Bruder des Baugh, leicht verwundet. Drei Heltons hatten jetzt also schon Blut lassen müssen, und zwei ihrer Freunde, die Gebr. Messer, waren todt.

Barnett und seine Leute und die Heltons mit ihrem Anhange gingen nur noch bis an die Zähne bewaffnet aus und schossen offen und aus dem Versteck aufeinander, gerade wie die Apachen und die Chiricuahuas. Die „Heltoniten" paßten dem Barnett so auf, daß derselbe nicht mehr wagen konnte, in einem seiner Häuser zu übernachten. Der Kerl hatte nämlich zwei Familien und das kam so: Zwei Jahre vorher hatte Barnetts Frau ein Dienstmädchen gemiethet, und dieses hatte Gnade vor den Augen ihres Dienstherrn gefunden. Der letztere war schlau und verheirathete um des häuslichen Friedens willen das Mädchen an einen seiner „Freunde", einen Hauptstrolch, dem er auch noch ein paar Dollars zur Einrichtung der Wirthschaft bezahlte. Das junge Eheleben muß nichts Verlockendes gehabt haben, oft war kein Brod, ja nicht einmal Schnaps im Hause, und nach ein paar Monaten kam die junge Frau mit einem Kinde wieder zu Barnett zurück. Der „noble Bandit", wie die Zehncent-Novellen den Kerl nennen, baute dem Frauenzimmer ein kleines Haus und lebte bald in diesem, bald auf der ihm gehörigen Farm.

Während Barnett sich im Walde verborgen hielt und mit seiner Bande bald in dem einen, bald in dem andern County auftauchte, wurden den Kühen auf der Farm des Baugh Helton die Bäuche aufgeschlitzt, später einigen Pferden die Fußsehnen durchschnitten und kurze Zeit darauf klopften spät am Abend vier harmlos aussehende Farmer an Baugh's Thüre und baten um ein Nachtlager. Dies kommt in jenem Theile von Kentucky so häufig vor, daß nichts Auffallendes darin lag. Die Farmen, auf denen die Leute dort leben, sind meist klein, wenig fruchtbar und werden schlecht bewirthschaftet; Jagd und Fischfang muß die Mittel zum Lebensunterhalte in ausgedehntem Maßstabe mitliefern. Die Leute kommen oft aus weiten Entfernungen zu ihren Spiel- und Trink-Gelagen zusammen und bitten, falls ihnen der Heimweg zu weit ist, bei dem ersten besten Farmer um Unterkunft. Die Fremden wurden mit dem Besten bewirthet, was im Hause vorhanden war, und erhielten nach noch manchem Trunke Decken und die mit Stroh gefüllte Scheune angewiesen. Ob diese vier Leute mit den Vorgängen jener Nacht in Zusammenhange stehen, ist nicht ermittelt worden. Baugh's Frau beschwor ihren Gatten, das Haus zu verlassen, sie fürchte Unheil. Der Mann lachte sie aus.

Gegen Mitternacht wurde an die Thüre geklopft; Frau Helton sah durch einen Schieber am Fensterladen und bei dem Scheine einer Blendlaterne, die einer der Männer vor der Thüre trug, daß es Maskirte waren, die Einlaß begehrten. Die Thür war wohl verwahrt; die Frau lehnte sich noch mit dem Rücken gegen dieselbe und Baugh riß sein Doppelgewehr von der Wand über dem Bette. Die Leute draußen führten mit Balken oder Wagendeichseln und Aexten heftige Stöße und Hiebe gegen die Thür, eine Hälfte derselben brach ein und ein Maskirter drang in das Haus, der von der äußerst kräftigen Frau Helton gewürgt und in die Ecke gedrückt wurde. Gegen einen zweiten Maskirten brauchte Baugh sein Gewehr, aber dasselbe versagte und auch der zweite Hahn klappte resultatlos auf das Piston; die Zündhütchen waren abgenommen. Der zweite Maskirte zielte mit einem Revolver über die Schulter der Frau Helton nach Baugh und schoß diesen ins Herz. Kurze Zeit später brannte das Haus des alten John Helton in Folge von Brandstiftung ab.

Die Vorgänge bei der endlichen Verhaftung des Barnett und seiner Bande sind noch in frischer Erinnerung und wir haben nur noch hinzuzufügen, daß damals Barnett den Sheriff ersuchte, ihn und seine „Freunde" nicht zu verhaften und sein „Ehrenwort" gab, daß sie sämmtlich an einem von dem Sheriff zu bestimmenden Tage sich in Mount Sterling einfinden würden. Der Sheriff mußte wohl hierauf eingehen und Barnett hat sein Wort pünktlich eingelöst. Er mag damals einen anderen als ihm günstigen Ausgang der Untersuchung für eine Unmöglichkeit gehalten haben. Die „Vendetta" hat wenigstens vorläufig ihren Abschluß gefunden.

Die Tanzfrage vor dem Reichstage.

Der Landrath der Ostpriegnitz, Herr Geh. Regierungsrath v. Grävenitz, schreibt die „Berliner Volkszeitung", hat das zweifelhafte Verdienst, weit über die Grenzen seines gewöhnlichen Wirkungskreises hinaus bekannt geworden zu sein durch eine Fürsorge für den armen Mann so eigener Art, daß dieselbe wohl verdient, in's rechte Licht gestellt zu werden. Durch eine Bekanntmachung vom 9. Januar d. J., veröffentlicht in dem Kreisblatt für Ost-Priegnitz, hat derselbe die Polizeibehörden seines Kreises angewiesen, die Erlaubniß zur Abhaltung von Tanzlustbarkeiten der unteren Volksclassen im Laufe des Jahres nur für zehn von ihm selbst bestimmte Tage zu ertheilen, an welchen dann nach landräthlichem Willen im ganzen Kreise allgemeines Vergnügtsein herrschen soll.

Was dieser Fürsorge für die unteren Volksclassen noch ganz besonders den Stempel des Ausnahmegesetzes aufdrückt, ist die Bestimmung des Herrn v. Grävenitz, daß diese Beschränkung für die Tanzvergnügungen der Bürgerfamilien in den Städten und der bäuerlichen Familien auf dem Lande nur insoweit Anwendung finden soll, als die Ausdehnung des Tanzvergnügens nach 12 Uhr Nachts vom Landrath erlaubt werden muß. Bis Mitternacht kann also hier ohne Gefahr für die Sittlichkeit tagtäglich dem Tanzvergnügen gehuldigt werden. „Ist es nicht — so konnte der Abg. Büchtemann im Reichstage fragen — als wenn man sich um hundert Jahre zurückversetzt fühlte, in eine Zeit, wo die Gleichberechtigung der Stände noch nicht anerkannt war, als man die Gutsbesitzer und die Bürger schied von den Bauern, und diese alle von den Hörigen? Ist es in der That in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts erhört, daß ein Landrath die unteren Volksclassen anders behandeln will in Bezug auf das Staatsrecht als die oberen Classen?"

Alle Beschwerden waren vergeblich, und der frühere Minister des Innern, von Eulenburg, verfügte sogar, daß die „angeordnete Beschränkung der für die arbeitenden und dienenden Classen bestimmten Tanzlustbarkeiten im öffentlichen Interesse für gerechtfertigt erachtet werde." In Folge dessen stellte die Fortschrittspartei bei der Debatte über die Gewerbeordnung den Antrag: „Jedoch sind die Beschränkungen der Tanzlustbarkeiten für einzelne Volksclassen unzulässig." Der Regierungsvertreter, und in Folge dessen auch die „arbeiterfreundlichen" Conservativen, widersetzten sich entschieden dem Antrage. An der Verhandlung betheiligte sich u. A. Eugen Richter, der den Herren Folgendes vorhielt:

„Ist es gerechtfertigt, den unteren Volksclassen größere Beschränkungen aufzuerlegen als den wohlhabenderen? Das Gegentheil ist der Fall. Wir, die wir hier durchweg der wohlhabenderen Classe angehören, müssen uns doch in die Lage dieser Classen versetzen, die hier in Frage kommen. Haben die einen so großen Kreis von Vergnügungen zur Auswahl, wie die wohlhabenden Classen? Können sie Vergnügungsreisen, Badereisen machen, Theater, Concerte u. s. w. besuchen? Nein, meine Herren, gerade für unsere Landkreise sind die öffentlichen Tanzlustbarkeiten das einzige Vergnügen, auf das sie in der sauren Arbeit der Woche als ein frohes Fest hoffen, die einzige Lustbarkeit, die diese Classen haben, und die soll ihnen hier noch besonders erschwert werden. Wenn man hier die übrigen Handwerksmeister und die Grundbesitzer den Arbeitern gegenüberstellt, ja diese haben ihre geschlossenen Vereinigungen, die haben ihre Hochzeitsfeste, Familienfeste, bei denen getanzt wird. Dienstboten dagegen und Handwerksgesellen kommen sehr wenig zu solchen Tanzlustbarkeiten, die sind auf die öffentlichen Tanzlustbarkeiten erst recht und vornehmlich hingewiesen. Wenn man wirklich für die socialdemokratischen Arbeiter Propaganda machen will, so muß man solche Verordnungen erlassen." (Sehr richtig! links.)

Trotz alledem und alledem Ablehnung der Anträge und damit Gutheißen auch künftiger landräthlicher Verordnung. „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich" wenn nicht — der Herr Landrath im „öffentlichen Interesse" etwas anderes bestimmt.

Erziehung des Negers.

Nirgends im Süden wird der Ausbildung des Negers mehr Beachtung geschenkt, als in Atlanta, Ga. Dort herrscht nicht mehr das Vorurtheil, daß die Schwarzen nichts zu lernen brauchen; die Weißen nehmen theils eine freundliche, theils eine abwartende Stellung ein und gaben u. A. der Atlanta-Universität für Farbige Gelegenheit, sich zu entfalten. Der Versuch glückte in solchem Maße, daß der Staat jetzt dieser Anstalt ebenso viel Zuschuß bewilligt, als dem Franklin College, der Universität für die Weißen. Vorige Woche fand in der Negeranstalt die Schlußprüfung statt, der auch der Gouverneur beiwohnte. Alle Zuhörer sprachen nachträglich ihre Befriedigung aus. Während des letzten Jahres hatte die Anstalt 340 Studenten, die jetzt sämmtlich entlassen werden, um ihren Farbengenossen das beizubringen, was sie selbst gelernt haben. Und da jeder der jungen Leute zu fühlen scheint, daß das Schicksal seiner Rasse wesentlich durch ihn selbst beeinflußt werden kann, so geben sich die geschulten Neger anerkennenswerthe und erstaunliche Mühe. Ihre Schüler wiederum lernen mit großem Eifer, und die Folge davon ist, daß die Neger, — wenigstens in Georgia, — sich viel schneller ausbilden, als man gewöhnlich glaubt. Es muß hervorgehoben werden, daß die besseren Zeitungen, voran die „Atlanta Constitution", das hervorragendste Blatt im ganzen Südosten, sich der Negererziehung mit großer Wärme annehmen, und daß bedeutende Männer, wie Senator Brown und Ex Gouverneur Colquitt, ihren Einfluß in derselben Richtung geltend machen. Georgia ist denn auch in der That der gedeihlichste Staat im ganzen Süder, obwohl er von Natur aus bei Weitem nicht der reichste ist.

Die Auster.

Der bedeutende englische Physiolog Thomas Henry Huxley in London, dem die Wissenschaft die sorgfältigsten Beobachtungen der Mollusken und Akephalen — kopflosen Weichthiere — verdankt, besprach kürzlich in einer Vorlesung einige interessante Momente aus der Naturgeschichte der Auster. Dieses Seethier kann bekanntlich seine beiden Schalen bis zu einem bestimmten Grade öffnen und bewirkt dies durch einen großen Muskel, der mitten durch den Körper von einer Schale zur anderen geht. Es ist dies nothwendig, um dem Thiere die Einnahme der Nahrung, die Einathmung der im Wasser befindlichen Luft und die Geschlechtsfunktionen resp. die Ausscheidung der Eier oder des Laiches zu ermöglichen. Der Körper besteht aus einem Sacke, in welchem die große Leber, die Fortpflanzungsorgane, der Darmankanal, das Herz und die zerstreuten Nervenknoten liegen. An dem Körper sind vier Kiemenblätter befestigt, die zwischen dem Mantel — dem sogenannten Barte — liegen und nach vorn an der weichen Mundöffnung zusammenstoßen, an welcher letzteren kleinere Mundkiemen sitzen. Dieser ganze Organismus ist ein Kunstwerk, künstlicher und bei aller scheinbaren Einfachheit complicirter, als die beste Repetir-Uhr. Die Auster ist mit keinem Organe ausgestattet, welches es ihr möglich macht, die zu ihrer Nahrung bestimmte Beute zu ergreifen. Deshalb ist der Bart so construirt, daß er je nach dem Willen des Thieres ein Ein- und Ausströmen des Wassers zu veranlassen im Stande ist. Zugleich mit dem Wasser kommt die aus mikroskopischen Geschöpfen bestehende Nahrung in die Schalen und wird von dem Barte zurückbehalten und dem Thiere zugeführt. Auf dieselbe Weise werden die Eier ausgeschieden, nachdem dieselben in den Fächern der Kiemen befruchtet und eine Zeit lang ausgebrütet worden sind. Die Eierbildung pflegt Ende Mai zu beginnen und bis Ende August zu dauern. Während der Laichzeit ist die Auster weniger fett und wohlschmeckend, daß der Genuß derselben aber während der Geschlechtsfunktionen der Thiere schädlich sei, ist ein Irrthum.

Haben die mikroskopischen Eier die Form eigenthümlicher Larven angenommen, so verlassen sie das Haus der Mutter; zu dieser Zeit hat die Brut noch nicht die mindeste Aehnlichkeit mit den Thieren, zu denen sie sich später ausbildet. Eine ausgewachsene Auster enthält bis zu einer vollen Million Eier, die, zu den erwähnten Larven ausgebildet, sich nicht sofort irgendwo festsetzen, sondern, in den oberen Schichten des Wassers treibend, hinaus in den Ocean und wieder an die Küste zurückgeführt werden. Dieser Zustand währt mehrere Tage, und derartige Larvenschwärme werden 80 bis 100 Meilen von der Küste, resp. den Austerbänken gefunden. Das Wachsthum der Auster ist bei den verschiedenen Arten verschieden. Durchschnittlich wachsen die Schalen im ersten Jahre bis zu 1½ Zoll Durchmesser, im nächsten Jahre um 1 und im dritten um ½ Zoll. Mit dem vierten Jahre ist die Auster ausgewachsen; dieselbe erreicht höchst wahrscheinlich ein Alter bis zu 25 Jahren. Der außerordentlichen Fruchtbarkeit der Weichthiere entsprechen die Gefahren, welche ihre Existenz bedrohen. So lange dieselben Larven sind, dienen sie vielen Seethieren zur Nahrung; sie erfordern einen Salzgehalt des Wassers von mindestens 3 Procent, sterben, wenn sie in Wasser getrieben werden, das weniger salzhaltig ist und sind und bleiben von der Temperatur des Wassers außerordentlich abhängig. So lange die Schalen noch weich sind, dienen die Austern vielen Fischgattungen zur Nahrung und sind dieselben fest geworden, so beginnt der Kampf Aller gegen Alle. Sobald eine Austernbank so stark bevölkert ist, daß das Seewasser den einzelnen Thieren nicht mehr ausreichende Nahrung zuführt, tritt Hungersnoth ein, und die schwächeren Thiere erliegen im Kampfe um's Dasein. Endlich bohrt der Bohrwurm auch die festeste Auster an und holt mittels seines Rüssels den weichen Körper aus der schützenden Schale.

Im canadischen Urwalde.

Es ist eine durch vielfache Erfahrungen bestätigte Thatsache, daß der Pionier im nordwestlichen Canada mit weit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat, als der Ansiedler in irgend einem Theile der Ver. Staaten. Die Hinterwäldler Canada's ermangeln einer gewissen Gutherzigkeit und Hilfsbereitschaft so wenig, als die Leute, welche die Anfänge der Cultur in den Nordwesten der Ver. Staaten tragen, sind aber unverhältnißmäßig roher. Ein kürzlich nach Ottawa zurückgekehrter Engländer entwirft eine trostlose Schilderung der Erfahrungen, die er in den beiden letzten Jahren im westlichen Canada gemacht hat. Er hatte dort von einem Verwandten einen ansehnlichen Landcomplex geerbt und beschloß, da sein Geschäft in England schlecht ging, er aber immer noch im Besitze ziemlich bedeutender Mittel war, seine Thätigkeit dem Anbau des ihm zugefallenen Landes zu widmen. Er kam in der günstigsten Jahreszeit mit seiner Frau, einem Kinde und zwei von England mitgebrachten Dienstboten auf dem Lande an. Der Wald, mit dem dasselbe zum großen Theile bestanden war, machte einen prächtigen Eindruck und enthielt viele Plätze, an denen alle Bedingungen vorhanden zu sein schienen, sich eine glückliche Heimath zu gründen.

Mit Zugthieren, Milchkühen, Vorräthen aller Art, Ackerbau- und Haus- und Wirthschaftsgeräthen war der Ankömmling reichlich versehen und die ersten Nächte wurden in dem geräumigen Zelte ganz behaglich verbracht. Aus der Nähe und Ferne kamen Ansiedler, Holzfäller und Arbeiter herbei, der Engländer engagirte 12 kräftige Männer als Arbeiter und ritt in Begleitung eines derselben, der in der Nachbarschaft Bescheid wußte, zu allen Farmern, um der Landesgewohnheit gemäß deren Mithilfe bei Errichtung eines Blockhauses zu erbitten. Die Leute entsprachen bereitwillig diesem Ersuchen, der Engländer stellte seinen Whisky-Vorrath ebenso bereitwillig zur Verfügung, und die Leute betranken sich so, daß trotz der vielen Hände nach Verlauf mehrerer Tage nur ein erbärmliches Haus errichtet war, in welches Regen und Wind ungehindert Zutritt hatten. Der englische Diener lief davon, weil ihm die Arbeit zu schwer war; die Dienerin wurde so mit Heirathsanträgen bestürmt, daß sie nach wenigen Wochen ebenfalls die Familie verließ. Nun mußte die gebildete, aber in der Küche wenig bewanderte Frau das Kochen für Mann und Kind, sowie für 10 bis 12 Arbeiter besorgen und alle sonstigen Hausarbeiten verrichten. Sie that dies mit Aufopferung aller ihrer Kräfte, aber es wollte ihr trotz des besten Mehls und Backpulvers lange nicht gelingen, ein schmackhaftes Brod zu Stande zu bringen. Neue Vorräthe mußten aus 35 Meilen Entfernung auf schlechten Wegen herbeigeschafft werden, die Mittel des Engländers schwanden, die Frau wurde krank und gebrochen an Leib und Seele ist derselbe jetzt nach Ottawa zurückgekehrt. Ein Verkauf des Landes mit den Verbesserungen ist ihm bisher nicht gelungen.

Vom Indianer.

John H. Alexander, der neue farbige Cadet, welchem die Freistelle in West Point von dem Congreß-Repräsentanten Geddes von Ohio übertragen wurde, wurde am 6 Januar 1862 in Helena, Ark., geboren. Sein Vater war früher Sklave und befand sich im Besitze des Plantagenbesitzers Alexander in Virginien, es gelang ihm aber, erst sich selbst und später seine Frau, sowie die drei Kinder, die ihm bis dahin geboren waren, frei zu kaufen, worauf er mit seiner Familie nach Helena zog. John H. Alexander besuchte die Hochschule in Helena, war dann sechs Monate in Mississippi und bezog dann das College in Oberlin, O., auf dem er nur während des Herbstes, Winters und Frühlings verblieb, während er im Sommer als Kellner im Weddell-House in Cleveland, O., das für den Aufenthalt in Oberlin erforderliche Geld erwarb. Die Zeugnisse der einzelnen Professoren in Oberlin über sein Verhalten und den Umfang seiner Kenntnisse sind äußerst schmeichelhaft.

Der Ocean macht fortwährend Angriffe auf Coney Island, die so beliebte Sommerfrische in der Nähe von Brooklyn. Von dem Strande, auf dem die großartigen Hotels errichtet sind, reißen die Wogen Stück um Stück hinweg.

Seit dem 1. Jan. 1883 sind an der Sandbank, welche das Einlaufen in die Bai von New York erschwert, 9 Ocean-Dampfer aufgelaufen und zwar: Wisconsin, Salier, Main, Exelsior, Faraday, Furnesia, Heindel, State of Indiana und City of Rome. Diese Liste umfaßt Schiffe von höchst verschiedenem Tiefgange und Tonnengehalte. Die New Yorker Zeitungen sagen, es sei die höchste Zeit, daß eine umfassende Untersuchung des Hafens und der Einfahrt in die Bai vorgenommen werde. Man fürchtet, daß eine solche Untersuchung höchst beunruhigende Resultate zu Tage fördern wird und daß die Annahme, der Hafen von New York sei nicht nur einer der besten der Welt, sondern auch unverwüstlich, nicht mehr gerechtfertigt ist. Noch ist die Behauptung, der Hafen sei in höchst bedenklicher Weise versandet, nicht erwiesen, aber die Thatsache, daß 9 Dampfer in so kurzer Zeit aufgelaufen sind, sollte die Behörden veranlassen, nicht länger mit der nothwendigen Untersuchung zu säumen.

Von 780 jungen Männern unter 21 Jahren, welche Insassen des Zuchthauses im östlichen Pennsylvanien sind, haben 755 kein bestimmtes Geschäft erlernt. Guten Schulunterricht haben die Meisten von ihnen genossen und 572 haben förmliche Abgangsprüfungen bestanden. Diese Zahlen sprechen laut für die Einführung solcher Schulanstalten, in welchen die jungen Leute für bestimmte Handwerke oder sonstige Geschäfte vorbereitet werden; sie zeigen, daß der bloße Schulunterricht ausreichenden Schutz gegen die Versuchung zu einem unnützen und schließlich verbrecherischen Leben nicht bietet, und daß die Vorbereitung zu irgend einer nützlichen und einträglichen Arbeit hinzutreten muß. Derjenige, dem diese Vorbereitung fehlt, der auf irgend eine Gelegenheit zum Erwerbe wartet, ergiebt sich am leichtesten dem Müssiggang, dem Anfange aller Laster.

Eine große Anzahl Auswanderer aus dem Staate Michigan, die sich im vorigen Sommer nach Dakota in der Erwartung gewandt hatten, dort ein Land zu finden, in dem Milch und Honig fließt, sind enttäuscht, ärmer an Geld, aber reicher um eine Erfahrung nach Michigan zurückgekehrt.

Die alle siebzehn Jahre erscheinende Grillenart, gewöhnlich „Siebenzehnjahrs-Locust" genannt, ist diesmal im westlichen Pennsylvanien aufgetaucht, wo man sie 1866 zuletzt beobachtete. Diese Thierchen kommen nicht in alle Theile der Ver. Staaten auf einmal. Vor zwei Jahren waren sie in Ohio, wo sie vorher im Jahre 1864 erschienen waren. Die Nachkommenschaft eines jeden Schwarmes kommt genau 17 Jahre nach dem Absterben des Schwarmes aus dem Erdboden hervor. Ihr Leben währt ungefähr vier Wochen. Das Weibchen macht in den zarten Zweigen der Bäume Oeffnungen, in welche es seine Eier legt, worauf es stirbt. Die Zweige verwittern, und bald nehmen die Wälder eine braune Farbe an. Die Zweige fallen ab und aus den Eiern entstehen sehr bald Larven, die sich selbst im Erdboden verbergen, um nach Verlauf von 17 Jahren als Locusts zu erscheinen.

Vor zwei Jahren kam ein Mann nach dem Städtchen Summitville, Mo., der sich Lawson nannte und seinen Sohn, James Lawson, bei sich hatte. Dieser war ein bildhübscher Bursche, der wie höchstens 17 Jahre aussah, aber versicherte, daß er 22 Jahre alt sei. Dabei war er ein munterer Gesellschafter und alle Mädchen verliebten sich in ihn, am meisten Frl. Blackwell, die auch Gegenliebe zu finden schien. Vorige Woche wurde durch Zufall entdeckt, daß James Lawson ein Mädchen ist. Der alte Lawson ist mit seinem „Sohne" verschwunden und Frl. Blackwell ist untröstlich. Die näheren Umstände des Falles sind noch nicht bekannt.

Frau Myra Clark Gaines hat bekanntlich in dem Bundeskreisgerichte in New Orleans eine Entscheidung gegen die Stadt New Orleans erlangt, durch welche die letztere zur Bezahlung von $2,000,000 verurtheilt wird. Die Stadt verweigerte die Zahlung, da sie die hierzu erforderlichen Mittel nicht besitze. Frau Gaines hat hierauf beantragt, daß die Summe durch Steuerumlagen aufgebracht werde und Bundesrichter Billings hat soeben entschieden, daß die $2,000,000, abzüglich $40,000, für welche bereits Executionsobjecte beschlagnahmt sind, in der beantragten Weise aufzubringen seien. Diese Entscheidung bringt die städtischen Beamten in einen eigenthümlichen Conflict. Artikel 29 der Verfassung des Staates schreibt vor, daß von dem Grundeigenthume eine höhere Steuer als 10 Promille des abgeschätzten Steuerwerthes nicht erhoben werden dürfe. Führen die Beamten den richterlichen Befehl aus, so verletzen sie ihren Diensteid, führen sie denselben nicht aus, so haben sie Strafen wegen Mißachtung des Gerichts zu gewärtigen. Man erwartet allgemein, daß sie ihrem Diensteid treu bleiben und die Folgen über sich ergehen lassen werden.

Der „Central Presbyterian" will wissen, daß die Juden sich rascher vermehren als die Christen. Schon ihrer geringeren Sterblichkeit wegen. Unter 100,000 Juden sterben 89, während unter 100,000 Christen 143 sterben.

Ein Metzger in Springfield, Mass., gab neulich einem Reporter eine Aufklärung, die wohl dazu angethan ist, nicht allein Henry Bergh, sondern auch jeden vernünftigeren Thierfreund zu interessiren. „So viele Leute", sagte er, „fordern in dem Glauben, daß dasselbe besser sei, als anderes, sogenanntes „white meat" und zahlen für dieses Fleisch mehr, als für anderes. „White meat" wird aber dadurch erzielt, daß die Farmer schon 24 Stunden, ehe sie das Schlachtvieh zu Markte bringen, einige Blutgefäße der Thiere öffnen. Dieselben verbluten sich langsam — daher ihr Fleisch so weiß und — nebenbei bemerkt — ungesund!"

Deutsche Local-Nachrichten.

Berlin, 4. Juni. Eine aufregende Szene spielte sich in dem Terminzimmer des königlichen Amtsgerichts hierselbst ab. In derselben Zeit, während welcher die Alimentationsklage eines jungen Mädchens gegen einen älteren verheiratheten Herrn vor dem Amtsrichter verhandelt wurde, hatte der beisitzende Referendar im Auftrage des Amtsrichters die Vernehmung von Zeugen in einer anderen, mit der Alimentationsklage nicht zusammenhängenden Sache vorzunehmen. Der Vorsitzende richtete im Verlaufe der Verhandlung in der Alimentationsklage an den beklagten Herrn laut die Frage, ob er sich als Vater des von dem jungen Mädchen geborenen Kindes bekenne. In demselben Moment fiel eine junge Dame, welche gerade als Zeugin in der anderen Sache vernommen wurde und kurz vorher in das Terminzimmer getreten war, mit dem Ausruf: „Mein Vater!" ohnmächtig zu Boden. Die ohnmächtige Dame war die Tochter des alten Herrn, gegen den die Alimentationsklage angestrengt war, und zufälligerweise war sie, ohne daß sie oder ihr Vater davon eine Ahnung hatte, in demselben Terminzimmer mit ihrem Vater zusammengetroffen. Ihr war gänzlich unbekannt, daß ihr Vater in dem Alimentationsprozeß verwickelt war. Der Vater war durch den Vorfall derartig erschüttert, daß mit ihm nicht weiter verhandelt werden konnte. Die Tochter wurde, nachdem sie zum Bewußtsein zurückgekommen war, durch eine Droschke nach Hause befördert. In beiden Sachen mußten demzufolge die Termine vertagt werden.

Hannover, 4. Juni. Im Hoftheater fand gestern bei der Aufführung von Gounod's „Margarethe" im zweiten Akt an einem Beleuchtungsapparat eine Knallgasexplosion statt. Die Flammen wurden durch den Hydranten bald gelöscht. Die Vorstellung wurde kurze Zeit unterbrochen und dann fortgesetzt. Das Publikum bewahrte große Ruhe.

Berlin, 4. Juni. In der Actienbrauerei Tivoli brach Mittags Feuer aus. Die Feuerwehr war binnen einer Viertelstunde mit vier Dampf- und fünf Handspritzen zur Stelle. Das Feuer brach im Pechhaus aus und äscherte dieses, dann die Mälzerei, den Hopfenboden und die Böttcherei ein. Menschenleben sind nicht verloren gegangen. Der Schaden wird auf eine halbe Million Mark beziffert.

Posen, 4. Juni. Das „Posener Tageblatt" meldet, daß am gestrigen und vorgestrigen Tage 143 Mann vom 1. Bataillon des 46. Infanterie-Regiments plötzlich erkrankt sind, muthmaßlich in Folge Genusses vergifteter Speisen. Ernste Gefahr soll nicht vorhanden sein. Seitens der Militärbehörde ist strengste Untersuchung zur Feststellung des Thatbestandes eingeleitet.

Leipzig, 1. Juni. Nicht geringes Aufsehen erregt hier das plötzliche Verschwinden des Engros-Schlächters Max Ockert. Das Treiben des Verdufteten nahm in letzter Zeit bereits auffällige Formen an. Er durchfuhr die Straßen in eigener Equipage auf Gummirädern, verschwendete Unsummen und verschleuderte seine Waaren. Wie hiesige Viehhändler und Färber 2c., so soll auch die Pfaffendorfer Viehbank mit 63,000 M. bei dem Krach betheiligt sein. Die Staatsanwaltschaft ist dem Flüchtigen, der eine zahlreiche Familie mittellos zurückgelassen hat, bereits auf den Fersen.

Budapest, 2. Juni. Der suspendirte Stadthauptmann Alexander Bajka, gegen den gestern eine Gerichtsverhandlung wegen vielfacher Erpressungen ihren Anfang nahm, bei welcher er zwar Alles mit vieler Entschiedenheit leugnete, wobei aber sehr belastende, seine Verurtheilung wahrscheinlich machende Aussagen vorkamen, hat sich Leute in seiner Villa erschossen.

Budapest, 2. Juni. Die Einwohner der im Biharer Komitat gelegenen Gemeinde Janosda haben vor vielen Jahren unter solidarischer Garantie 125,000 fl. von der Großwardeiner Sparkasse aufgenommen. Um diese Summe wurde ein großer Grundbesitz angekauft und derselbe sodann unter die Einwohner vertheilt. Da die Zinsen aber in der Regel nicht bezahlt wurden, wuchsen Kapital und Zinsen des Anlehens mit der Zeit zu einer enormen Summe an. Das Geldinstitut klagte die Janosdaer ein und brachte bei der Lizitation den als Hypothek dienenden Gutsbesitz käuflich um 40,000 fl. an sich, ließ sämmtliche Mobilien von 200 Landleuten um 13,000 fl. veräußern und auch die sonstigen Immobilien der solidarisch verpflichteten Schuldner pfänden. Zur Deckung des noch übrigen Theiles der Schuld wurde jetzt die Lizitation der Mobilien von 180 Landwirthen anberaumt. Kommt es zur Lizitation, dann kann der größte Theil der Einwohner den Wanderstab ergreifen, was übrigens theilweise bereits geschehen ist, denn es gibt heute in Janosda schon viel leere Häuser, die von ihren einstigen Besitzern verlassen worden sind.

Bochum, 3. Juni. Gestern fand auf der Zeche „Präsident" eine Explosion durch schlagende Wetter statt, die acht Mann tödtete und drei schwer verwundete.

Danzig, 6. Juni. Der Verein der Gastwirthe in Danzig beabsichtigen im Juli d. J. eine Ausstellung einheimischer wie fremder Biere zu veranstalten, und sollen die bedeutenderen und renommirteren Brauereien Deutschlands eingeladen werden, diese Ausstellung mit einem Quantum ihrer Biere zu beschicken. Eine unparteiische Preis-Jury wird die ausgestellten Biere begutachten, und nach diesem Gutachten wird die Vertheilung der Prämien und Diplome erfolgen. Man hofft durch das Unternehmen nicht allein die Gastwirthe zu verpflichten, dem Publikum möglichst gutes und preiswerthes Bier zu liefern und die besten Bezugsquellen zu zeigen, sondern auch den Bierfälschungen dadurch wirksam entgegenzutreten, daß man durch die Ausstellung wirklich echter auswärtiger Biere die Kenntniß des Publikums in Bezug auf diese Biere erweitert, damit es selbst die häufig in Restaurationen verzapften gefälschten Biere erkennen lernt. Die Ausstellung soll in dem Garten des Friedrich-Wilhelm-Schützenhauses stattfinden, in welchem eine lange Halle gebaut wird, um in ihr die Zapfstellen für die ausgestellten Biere zu etabliren. Mit der Bier-Ausstellung soll auch eine Ausstellung von Utensilien und Geräthen der Brauerei und Gastwirthschaft verbunden werden.

Aus der Schweiz, 5. Juni. In Schwyz hat, wie der „Bote der Urschweiz" meldet, das Criminalgericht einen Mann, der eine „falsche" Banknote ausgegeben, wegen Betruges zu einem Jahre Arbeitshaus verurtheilt. Besagte Banknote lautete: „Es bezahlt die Bezirks-Narrenkasse in Nirgendsheim dem Vorweiser dieses Cassascheines Franken hundert am 1. April anno Tubak. Der Director Prinz Carneval. Der Cassier Durchbrändli." Auf beiden Seiten der „Banknote" waren noch Narrenfiguren angebracht, so daß es schwer begreiflich ist, wie sich Jemand täuschen konnte. Zum Ueberfluß hieß es noch am Rande der Note: „Wer Banknoten fälscht, wird mit 15 Jahren Badecur in Ragaz bestraft."